

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0614 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.06.2020 Einreicher: Bürgermeister
Antrag eines Anliegers auf Verlegung von privaten Leerrohren zur Querung des Petersdorfer Weges im Zuge des Ausbaus	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	27.05.2020 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten
Ö	22.06.2020 Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antragsteller die Erlaubnis zu erteilen, im Zuge des Straßenausbaus am Petersdorfer Weg von der beauftragten Baufirma 3 Leerrohre DN 300 zur Querung der Straße fachgerecht verlegen zu lassen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Sachverhalt:

Ein Anlieger des Petersdorfer Weges fragt an ob die Möglichkeit besteht, im Zuge des Straßenausbaus am Petersdorfer Weg im markierten Bereich (siehe Abb.) 3 Leerrohre DN 300 in relativ geringer Tiefe einzulegen. Diese sollen Grundstücke für eventuelle zukünftige Versorgungsleitungen verbinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Antragsteller

Anlage/n:

Luftbild mit Darstellung der gewünschten Leerrohre

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

27.05.2020

SI/03/BauA-03

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten

Herr Haselbach erläutert, dass er zum Beispiel Heiz- und Regenwasserleitungen in den Leerrohren verlegen möchte. Der Bauausschuss formuliert folgende Vorgehensweise:

Die Verlegung darf nur von der bauausführenden Firma in der notwendigen Tiefe als Sondernutzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antragsteller die Erlaubnis zu erteilen, im Zuge des Straßenausbaus am Petersdorfer Weg von der beauftragten Baufirma 3 Leerrohre DN 300 zur Querung der Straße fachgerecht verlegen zu lassen.

Die Verlegung darf nur von der bauausführenden Firma in der notwendigen Tiefe als Sondernutzung erfolgen.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Haselbach)